



Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2018

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 22 BÜRGG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P180407

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Stadt Basel wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellende (Schweizerin mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu dieser Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

